

Ein neues Jahr
in Kita und Schule

WIEDER DA

A thick, white, hand-drawn line starts under the 'W' of 'WIEDER' and curves under the 'DA', ending on the right side of the page.

DDS

Zeitschrift
der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Bayern

Oktober
2024

Ein neues Jahr in Kita und Schule

- 3 **Kitas sind kein »Gedöns«**
von Thomas Gesterkamp
- 5 **Wie kann der Quereinstieg in die Kita gelingen?**
von Timo O. Meister
- 7 **Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit in der Kita Teil 1**
von Ulrich Kneitz
- 9 **Stellungnahme der GEW Bayern zum Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung**
- 11 **GEW-Forderungen, die den Lehrer*innenberuf attraktiver machen würden**
von Martina Borgendale und Markus Weinberger
- 13 **Gymnasium im Wandel**
von Angelika Altenhan

Was es sonst noch gibt

- 14 **Markus Weinberger ist der Neue im Hauptpersonalrat**
ein Interview von Dorothea Weniger
- 16 **Tarifrunde TVöD 2025 – es geht wieder los ...**
von Hilger Uhlenbrock und Gerd Schnellinger

Rubriken

- 17 **Veranstaltungen**
- 18 **Geburtstage und Jubiläen**
- 20 **Kontakte**

Ausblick auf die nächsten DDS-Ausgaben (Arbeitstitel): DDS 11/2024 Vermischtes, DDS 12/2024 Frieden, DDS 1-2/2024 Sport.

Hinweis der DDS-Redaktion: Sicher macht ihr vor Ort immer wieder einmal Veranstaltungen und Aktionen. Bitte denkt daran, uns danach einen kurzen Bericht mit druckfähigem Foto zu mailen.

Telefonische Rechtsberatung für Mitglieder erfolgt nach Terminvereinbarung.

Dazu bitte eine E-Mail senden unter Angabe der eigenen telefonischen Erreichbarkeit und kurzer Schilderung der Angelegenheit – nötige Unterlagen im PDF-Format anfügen.

E-Mail: rechtsstelle@gew-bayern.de
Tel.: 089 544081-14

Aktuelle Mitgliedsdaten melden

Deine Mitgliedsdaten (Adresse, Bankverbindung, Eingruppierung, Beschäftigungsart, Teilzeit, Erziehungsurlaub, Arbeitsstelle ...) haben sich geändert? Dann kannst du diese online unter gew-bayern.de/anmeldung selbst aktualisieren. Dort findest du auch deine Beitragsbescheinigung für das Finanzamt. Du kannst deine Änderungsmitteilungen aber auch weiterhin postalisch an die Geschäftsstelle der GEW Bayern senden oder dich per E-Mail an die GEW-Mitgliederverwaltung wenden: mitgliederverwaltung@gew-bayern.de
Grundsatz aller Gewerkschaften: Wer weniger verdient, zahlt weniger Beitrag (wenn es uns mitgeteilt wird!). Der Rechtsschutz wird nur gewährt, wenn der satzungsgemäße Beitrag entrichtet wurde.

Bitte um Spenden und Mitklagende! GEW und DFG-VK bereiten Popularklage gegen das Bundeswehrförderungsgesetz vor

Warum eine Popularklage?

Das Bundeswehrförderungsgesetz verletzt die Wissenschaftsfreiheit sowie die Glaubens- und Gewissensfreiheit und stellt damit einen Grundrechtseingriff dar. Für Lehrer*innen wird der Entscheidungsspielraum, ob die Bundeswehr an Schulen Zugang und Werbemöglichkeiten erhält, nicht nur beschnitten, sondern ganz abgeschafft.

Durch die Änderung im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) wird den Schüler*innen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die Möglichkeit genommen, selbst zu entscheiden, ob sie an Veranstaltungen, in denen Jugendoffizier*innen auftreten, teilnehmen wollen oder nicht.

Als Antwort darauf bereiten GEW und DFG-VK (Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen e. V.) eine Popularklage gegen das Bundeswehrförderungsgesetz vor.

Wir bitten um Unterstützung

Eine Klage kostet Geld. Deshalb bitten wir euch um eure Unterstützung. Spenden können auf das Konto der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen überwiesen werden (IBAN: DE05 3702 0500 0008 3046 00, BIC: BFSWDE33XXX, Verwendungszweck: Popularklage Bayern). Möglich ist auch die Überweisung per PayPal (auch Kredit- oder Debitkarte, Verwendungszweck im letzten Schritt unter Mitteilung, weitere Infos auf www.dfg-vk.de/spenden).

Für die Ausstellung einer Anwaltsvollmacht, um Mitklagende*r zu werden, muss eine E-Mail mit Angabe von Name, Beruf und gegebenenfalls Funktion an die Rechtsanwältin Adelheid Rupp gesendet werden: ra_rupp@web.de. Die Vollmacht ist nur gültig, wenn bis zum 30. November 2024 auch eine Spende auf das Konto der DFG-VK eingeht.

Wichtige weitere Informationen gibt es hier:

gew-bayern.de/themen/nein-zum-bundeswehrgesetz

Martina Borgendale

Landesvorsitzende der GEW Bayern

Impressum:

DDS • Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Landesverband Bayern
Geschäftsstelle: Neumarkter Str. 22, 81673 München, ☎ 089 5440810

E-Mail: info@gew-bayern.de • gew-bayern.de • facebook.com/GEWBayern/

Redaktionsleiterin: Dorothea Weniger (*dw*), Neumarkter Str. 22, 81673 München

E-Mail: dorothea.weniger@gew-bayern.de

Redaktionelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Manuel Bühlmaier (*mb*), Verena Escherich (*ve*), Isabelle Haque (*ih*), Eva Huber (*eh*), Karin Just (*kj*), Petra Nalenz (*pn*), Gele Neubäcker (*gn*), Magdalena Siebert (*ms*), Magnus Treiber (*mt*), Chrissi Wagner (*cw*), Wolfram Witte (*ww*)

Gestaltung: Karin Just

Bildnachweis: (soweit nicht beim Foto berücksichtigt) Titel: IMAGO / INSADCO

Druck: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München ☎ 089 5029994

Anzeigenannahme: nur über die Redaktionsleitung

Anzeigenverwaltung: Druckwerk GmbH, Schwanthalerstr. 139, 80339 München

☎ 089 5029994, E-Mail: team@druckwerk-muenchen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14 vom 1.1.2017 gültig.

Mit Namen oder Namenskennzeichen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der betreffenden Verfasser*innen dar und bedeuten nicht ohne Weiteres eine Stellungnahme der GEW Bayern oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Druckschriften wird keine Gewähr übernommen. Bei allen Veröffentlichungen behält sich die Redaktion Kürzungen vor. Der Bezugspreis ist für GEW-Mitglieder des Landesverbandes Bayern im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Der Bezugspreis für Nichtmitglieder beträgt jährlich 21 EUR zuzüglich Porto, der Preis der Einzelnummer 2,50 EUR zuzüglich Porto.

Die DDS erscheint monatlich mit Ausnahme der Monate Januar und August.

Adressenänderung: Ummeldungen bitte an die Landesgeschäftsstelle der GEW.

Redaktions- und Anzeigenschluss: jeweils am 6. des Vormonats.

Die DDS und alle darin enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, der Nachdruck und die Nutzung der Inhalte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der GEW Bayern erlaubt.

Kitas sind kein »Gedöns«



Foto: IMAGO / Christian Mang

Die Lage in den Kindertagesstätten spitzt sich zu: Trotz Rechtsanspruch auf Betreuung leiden Eltern unter Kitaschließungen und verkürzten Öffnungszeiten. Plätze und Fachkräfte fehlen, die Beschäftigten sind überlastet. Jetzt lässt der Bund sein Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung« zum Jahresende auslaufen.¹ Der weitere Ausbau der frühpädagogischen Angebote wird damit verlangsamt, wenn nicht gar gestoppt.

Die deutsche Familienpolitik schwankt seit zwei Jahrzehnten zwischen Modernisierung und Konservatismus. Als 2007 die damals zuständige Ursula von der Leyen (CDU) das Elterngeld als Lohnersatzleistung nach skandinavischem Vorbild einführte, sendete sie vor allem an die Mütter eine klare Botschaft: Wir helfen euch finanziell im ersten Jahr nach der Geburt eures Kindes, danach aber kehrt bitte schnell zurück in euren Beruf! Die Unternehmer*innen und ihre Verbände, die wegen des Fachkräftemangels qualifizierte Frauen im Betrieb halten wollen, applaudierten.

In den Nullerjahren wurde sie zu einem großen Thema, die »Vereinbarkeit von Familie und Beruf«. Eine demografische Katastrophe wurde an die Wand gemalt, die dann wegen verstärkter Zuwanderung nicht in dem befürchteten Maß eintrat. Die Politik wollte Mütter bewegen, mehr Kinder zu gebären, ohne auf sie am Arbeitsmarkt verzichten zu müssen. Schon kurz nach der Etablierung des Elterngelds kündigte Ressortchefin von der Leyen im Jahr 2008 an, einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem ersten Geburtstag einzuführen. Seit August 2013 ist dieser im Sozialgesetzbuch juristisch fixiert. Bund, Länder und Kommunen betrieben von nun an gemeinsam mit milliardenschweren Programmen den Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung, binnen eines Jahrzehnts verdoppelte sich so das Angebot.

Trotz dieser Anstrengungen sind die vollmundigen Versprechungen nicht eingelöst worden. Wegen der gestiegenen Nachfrage fehlen derzeit immer noch mindestens 300.000 Eltern Plätze in den Tageseinrichtungen, andere Schätzungen ermitteln noch höhere Zahlen. Der Mangel betrifft vor allem

die Versorgung von Kindern unter drei Jahren, im regionalen Vergleich sind Städte und Gemeinden in den westlichen Bundesländern erheblich stärker betroffen. Auf Grafiken ist das Gebiet der früheren DDR mit seiner viel besseren Situation deutlich zu erkennen, zum Teil liegt das aber auch an der Abwanderung aus diesen Regionen.

Jeden Tag Verfassungsbruch

200.000 Fachkräfte in den Kitas gehen in den kommenden Jahren in Rente, als Folge könnte demnächst jede vierte Stelle unbesetzt sein. Die Folgen sind schon jetzt spürbar, wie zuletzt Studien der Bertelsmann-Stiftung und der Hans-Böckler-Stiftung belegten. Von »Notbetreuung« ist in den Einrichtungen immer häufiger die Rede. Zu den Randzeiten am frühen Morgen und am späten Nachmittag muss mancherorts einfach dichtgemacht werden. Gruppen werden zusammengelegt oder vergrößert, der Personalschlüssel verschlechtert sich, die Erzieher*innen sind überlastet und gestresst.

Nur in wenigen Bundesländern wird

die Kinderbetreuung kostenfrei angeboten. In vielen Kommunen steigen die Gebühren derzeit drastisch, für Gutverdienende sind teilweise pro Monat vierstellige Beträge fällig. Zornige Eltern protestieren dagegen, so etwa in München. Unter Fachleuten ist neudeutsch gar von einer »Kitastrophe« die Rede. Die Frühpädagogin und Autorin Ilse Wehrmann, die 2023 das Buch »Der Kita-Kollaps« veröffentlichte, kommentiert die Lage ebenso drastisch: »Im Grunde begeht unsere Regierung jeden Tag Verfassungsbruch.«

Kindertagesstätten sind im deutschen Föderalismus eigentlich Ländersache, der Bund engagiert sich verstärkt erst seit der Jahrtausendwende. Doch damit soll jetzt in Bezug auf den Ausbau der Kitaplätze Schluss sein. Für ein neues Investitionsprogramm fehle das Geld, hieß es bereits im März 2024 in der Antwort der Ampelkoalition auf eine parlamentarische Anfrage der Unionsfraktion. Faktisch bedeutet das den Stopp oder zumindest die Verzögerung des weiteren Kitaausbaus, trotz der notorischen Betreuungsmisere. In der ARD-Sendung »Bericht aus Berlin« verwies Finanzminister Christian Lindner auf die »aktuelle Haushaltslage« – und monierte einmal mehr den seiner Ansicht nach viel zu hohen Sozialetat.

Kurz vor Redaktionsschluss wurde bekannt, dass das Bundeskabinett aber Gelder für die »Weiterentwicklung« des sogenannten Kita-Qualitätsgesetzes beschlossen hat, Bundestag und Bundesrat müssen allerdings noch zustimmen. Geplant ist, dass den Ländern für 2025 und 2026 je zwei Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel dienen aber nicht dem Ausbau der Kitaplätze, sondern vorrangig der Fachkräftegewinnung und Sprachförderung. Nur noch übergangsweise dürfen die Länder sie dazu verwenden, die Kitagebühren zu senken.

Kein randständiges Thema

Frühpädagogik und Kinderbetreuung nicht richtig ernst zu nehmen und als randständige, jederzeit zur Disposition stehende freiwillige Dienstleistung des Staates zu betrachten, hat in Deutschland, insbesondere in West-

deutschland, eine lange Tradition. Den Nachwuchs zu erziehen galt hier lange als Privatsache der Eltern. In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg blieben fast alle Frauen in den alten Bundesländern zu Hause. Später konnten sie, meist begrenzt auf den Vormittag, ein bisschen »hinzuverdienen«. Kindergärten, wie damals noch alle Einrichtungen der frühkindlichen Erziehung hießen, wurden nicht etwa als Bildungseinrichtungen wahrgenommen, sondern als Notnagel, als Aufbewahrungsorte für jene Familien, in denen bedauerlicherweise beide Elternteile »arbeiten gehen müssen«.

Steuer- und Sozialsysteme unterstützen bis heute mit dem Ehegattensplitting und der kostenlosen Mitversicherung von Hausfrauen in der Krankenkasse des verdienenden Mannes die althergebrachte Arbeitsteilung der Geschlechter. Man wolle Eltern »kein bestimmtes Modell vorschreiben«, heißt es dazu stets aus CDU und CSU. Unter der Führung von Bundeskanzler Konrad Adenauer und seinem erzkatholischen Familienminister Franz-Josef Wuermeling entstanden in den 1950er-Jahren jene patriarchalen Strukturen, die einseitig den männlichen Alleinverdiener und seine nicht oder kaum erwerbstätige Gattin förderten. Später entwickelte sich daraus die auch heute bei den meisten Familien überwiegende Aufteilung in Haupterhalter und Zuverdienerin.

Betriebswirtschaft, nicht Sozialpolitik

Zentrale Rahmenbedingungen beschränken die Möglichkeiten von Eltern, andere Lebensentwürfe umzusetzen. Die finanzielle Unterstützung gut verdienender Familien durch den steuerlichen Kinderfreibetrag, der mehr einbringt als das Kindergeld, hatte stets Priorität vor dem Ausbau der öffentlichen Betreuungseinrichtungen. Dass ein gerade mal vierzigjähriger Politiker wie Christian Lindner den Ausbau von Kindertagesstätten wie in alten Zeiten als optionale Sozialleistung einstuft, spricht Bände. Viele Unternehmer*innen und Manager*innen, die mit dem FDP-Mann in ihrer neoliberalen Sicht auf die Welt übereinstimmen dürften, vertreten an diesem Punkt eine ganz andere Meinung. »Betreuungsmangel

gefährdet unser Geschäftsmodell«, unter dieser Überschrift warnten 30 Führungskräfte und Vorstände von DAX-Konzernen auf »Zeit online«, dass es sich um eine wichtige betriebswirtschaftliche Frage handele – und keineswegs um Sozialpolitik.

Der Ausbau der Kitas, betont auch Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger, sei eine Investition in die öffentliche Infrastruktur: Im Moment passiere »das Gegenteil von dem, was wir brauchen«. Nur wenn Müttern selbstverständlich eine Erwerbstätigkeit ermöglicht werde, sei der viel beklagte Fachkräftemangel zu beseitigen: »Bislang war der Bedarf zu keinem Zeitpunkt gedeckt, wir können uns ein solches Versagen des Systems auch ökonomisch nicht länger leisten.«

Der Kurswechsel der Bundesregierung irritiert schon deshalb, weil für den Sommer 2026 gleich das nächste, ebenfalls kaum realistische und juristisch einklagbare Versprechen angekündigt ist: Ab dann soll es zusätzlich einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen geben. Hier ist die Situation noch desolater als in den Kitas, es herrscht ein großes organisatorisches Durcheinander. Verschiedenste Träger, Vereine und Verbände bieten Mittagessen, danach Hausaufgabenhilfe oder sportliche Aktivitäten an. Die Anwesenheit am Nachmittag ist für die Schülerinnen und Schüler aber nicht verpflichtend, die Teilnahme am »offenen Ganztag« also freiwillig. Der sogenannte »gebundene Ganztag« als verlässliche Betreuung bis 16 oder 17 Uhr, in Nachbarstaaten wie Frankreich selbstverständlich, bleibt in Deutschland eine Zukunftsvision. Die Kürzungen beim Ausbau der Kitas machen einmal mehr klar: Familienpolitik wird, wie in dem berüchtigten Ausspruch des früheren SPD-Kanzlers Gerhard Schröder verewigt, von den Verantwortlichen weiterhin schlicht als »Gedöns« wahrgenommen.

von
Thomas Gesterkamp

Sozial- und Politikwissenschaftler
freier Journalist und Autor
Kontakt:
thomasgesterkamp.com



1 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Gute Kinderbetreuung: Ausbau der Kindertagesbetreuung: Gesetze und Investitionsprogramme. bmfjsf.de

Wie kann der Quereinstieg in die Kita gelingen?



Der 39-jährige Diplom-Theologe Daniel Klaus ist Quereinsteiger und arbeitet als Erzieher in der Kita Sophien des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte. Foto: IMAGO / epd

In Bayern fehlen rund 14.400 Fachkräfte¹ in den Kindertageseinrichtungen. Das Feld der frühkindlichen Bildung steht unter enormem Druck und wir brauchen – ohne Frage – jede helfende Hand. Ist es unter diesen Voraussetzungen nicht legitim, Menschen schnell und unter reduzierten Qualitätsstandards anzulernen, um diese Not zu lindern? Nein, nicht wirklich, denn es geht um Menschen, auf allen Seiten!

Um die Problematik des Quereinstiegs sinnig angehen zu können, muss man sich vorab die gegebenen Strukturen in diesem Bereich vor Augen führen. In bayerischen Kitas arbeiten Pädagog*innen mit Erstausbildung und mit beruflicher Weiterqualifizierung, also in der Hauptsache Kinderpfleger*innen und staatlich anerkannte Erzieher*innen bzw. Personen mit Bachelor Professional im Sozialwesen. Natürlich gab und gibt es in Kitas auch immer schon Menschen,

die ungelernete Hilfstätigkeiten übernehmen.

Qualifikationen über den Quereinstieg

Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR), der ein Instrument zur Einordnung von Qualifikationen des deutschen Bildungssystems ist, sind Kinderpfleger*innen auf der Niveaustufe 4 und Erzieher*innen auf der Niveaustufe 6 angesiedelt. Die Stufen definiert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz – in Auszügen – so:

DQR-4 »beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.«²

DQR-6 »beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen

Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.«³

Demnach ist die erste Frage bei einem Quereinstieg: Auf welcher DQR-Stufe soll dieser verortet werden? Die Antwort führt zu Wegen, die bereits vor der aktuellen Etablierung des Gesamtkonzeptes der modularen Weiterqualifizierung gegangen wurden und heute noch gegangen werden. So ist es für Quereinsteiger*innen bereits seit Jahren möglich, staatlich anerkannte Berufsabschlüsse und deutschlandweit anerkannte Titel zu erhalten und in den beiden DQR-Stufen verortet zu werden.

Die Berufsfachschulordnung (BFSO) ermöglicht sogenannten »anderen Bewerber*innen«, als Externe an der Abschlussprüfung zur*m Kinderpfleger*in an einer öffentlichen Berufsfachschule

teilzunehmen, auch wenn sie diese nicht besucht haben (§ 53 Abs. 1). Hierfür müssen lediglich eine Bewerbung bis zum 1. März des Kalenderjahres bei der Schule eingereicht werden, zudem ein Bewerbungsgespräch geführt und die schriftlichen Prüfungen der Kinderpflegesschulen absolviert werden. Zudem gilt es – falls nötig – einen schriftlichen Deutschsprachtest zu bestehen, der das B2-Niveau belegt.

Die Fachakademieordnung (FakO) kennt eine ähnliche Möglichkeit für »andere Bewerber*innen«, die die Prüfungen aus der gegliederten Ausbildung für Erzieher*innen ablegen möchten (§ 63). Zusätzlich müssen diese dann aber noch sechs schriftliche sowie praktische und mündliche Prüfungen in zwei Fächern bestehen sowie das Berufsanererkennungsjahr in rund 17 Monaten als Quereinsteiger*in erfolgreich absolvieren, um staatlich anerkannte*r Erzieher*in zu werden.

Es gab und gibt also bereits Modelle für den Quereinstieg in die Kita. Zugegebenermaßen ist der Weg über die externe Prüfung der Fachakademie kein einfacher, aber mit viel Erfahrung, Engagement und Motivation ist er zu schaffen. Zudem gibt es landauf, landab viele Anbieter, die Kurse zur Vorbereitung anbieten.

Quereinstieg, der sich an der Praxis orientiert

Welche weiteren Wege in die sozialpädagogische Praxis können Interessierten darüber hinaus angeboten werden? Derzeit werden Kurse oder Workshops konzipiert, die, definiert nach dem Zielniveau des qualifizierten Quereinstiegs, gezielt und ausschließlich nur auf den späteren Einsatz vorbereiten, indem die Aufgaben der Qualifikation im Vorfeld definiert werden. Die Absolvent*innen werden dann auch nur auf diese Arbeit vorbereitet. Entsprechende Prüfungsleistungen werden verlangt, um den Absolvent*innen auch dann eine Sicherheit bezüglich der Anerkennung ihrer Abschlüsse zu geben, wenn der Fachkräftemangel einmal überwunden sein sollte. Dies soll, wenn es gut läuft, laut einer Studie des Instituts für Frühpädagogik (IFP), die die bayerische Sozialministerin Ulrike Scharf in Auftrag gab, bereits 2026, spätestens aber 2028 der Fall sein. Meiner Meinung nach resultiert dieser

Ausblick allerdings aus einem Schönenrechnen der Zahlen, denn in der Studie wurden die notwendigen Fachkräfte zur Erfüllung des Anspruchs auf Grundschulkindbetreuung nicht erfasst, weil diese nicht dem Sozial-, sondern dem Kultusministerium zugerechnet werden. Damit muss die Prognose des IFP und der Ministerin an der Realität scheitern! Unabhängig davon sollen Quereinsteiger*innen auch dann, wenn der Fachkräftemangel behoben ist, weiter beschäftigt und ihre Abschlüsse über die Landesgrenzen hinaus anerkannt werden.

Kinderpflegefachschulen und Fachakademien als die Träger der Ausbildung sollten mit ihrer Kompetenz und Erfahrung intensiv in diesen Prozess einbezogen werden. Auf das Arbeitsfeld Kita hin fokussierte Kurse, ähnlich der Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft für Grundschulkindbetreuung des Kultusministeriums, könnten aus den bereits definierten Inhalten des Gesamtkonzepts der modularen Weiterqualifizierung ein Lösungsansatz sein, nachdem sie mit den entsprechenden Lehrplänen abgeglichen und mit Expert*innen aus der staatlich koordinierten Ausbildung unter Hoheit des Kultusministeriums beraten werden. Zudem müssten die Quereinsteiger*innen in der Praxis durch verpflichtend ausgebildete Anleitungen begleitet werden und unterstützende Besuche von begleitenden Ausbildungsdozent*innen gewährleistet sein. Eine Stärkung des Lernorts Praxis ist unter den gegebenen Umständen eine sicherlich gute Lösungsstrategie, allerdings braucht diese dann auch Unterstützung, um ihre neue Rolle verantwortungsvoll erfüllen zu können: Praxismentoring darf nicht zusätzlich oder nebenher laufen, sondern muss zeitlich und monetär berücksichtigt und gewürdigt sein. Zudem braucht es zusätzliche Vernetzung mit den Ausbildungsstätten Kinderpflegefachschule und Fachakademie, um das Regulativ auf theoretischer Metaebene beizubehalten. Dies könnte über Vernetzungstreffen und ergänzende Besuche des Lernorts Praxis gelingen. Auch im Hinblick auf die Prüfungsmodalitäten wäre dies begrüßenswert, da ein Besuch, anders als ein eingereichtes Video – wie es im Moment als Prüfungsleistung im Block C gefordert wird –, nicht zu manipulieren und unendlich zu wiederholen ist.

Bewertung der Kompetenzen

Unter der Perspektive »im Brennglas der Notwendigkeit« betrachtet könnten so gezielte Tätigkeitsbeschreibungen auf vordefinierten DQR-Niveaustufen erstellt werden, welche in den Voraussetzungen analog zur gegliederten Ausbildung beziehungsweise zu den »anderen Bewerber*innen« gestaltet sein müssten, um am Ende nicht mit zweierlei Maß zu messen. Aus diesen DQR-Niveaustufen ließen sich Kompetenzen auf den Ebenen Fach-, Handlungs- und Sozialwissen ableiten, welche dann in Kursen vermittelt und über zentrale Prüfungen bestätigt werden könnten. Dabei könnte eine Annäherung der Leistungsbeurteilung zwischen den Lernorten Praxis und Theorie eine zukunftsweisende Neuerung – vielleicht für die komplette sozialpädagogische Ausbildungslandschaft – sein. Wichtig ist an dieser Stelle, dass eine Leistungsbeurteilung zwingend von Kräften erfolgen muss, deren eigene DQR-Niveaustufe mindestens eine Stufe über der zu prüfenden steht. Weiter darf keine direkte finanzielle Verbindung zwischen Qualifikationsteilnehmer*in und Prüfer*in bestehen, um eine möglichst objektive Leistungsbeurteilung gewährleisten zu können. Unter diesen Voraussetzungen wäre die qualitative Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen durch versierte, geprüfte und durch Definition geschützte pädagogische Kräfte gewährleistet, deren Beitrag definitiv zur Entzerrung im Feld beitragen würde. Die Kinder in unserem Land sind all diese Mühen wert!

von **Timo O. Meister**

Leiter der Fachakademie für Sozialpädagogik Maria Stern Nördlingen»



- 1 Anna Günther: Fachkräftemangel: »Betreuung für alle oder Bildung für viele?« SZ v. 16.5.2024
- 2 BMBF/KMK: Der DQR: Niveau 4. Vgl. dqr.de
- 3 BMBF/KMK: Der DQR: Niveau 6. Vgl. dqr.de

Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit in der Kita

Teil 1



Obwohl Zwei- und Mehrsprachigkeit in Bildungseinrichtungen seit Langem als Ressource, die es zu nutzen gilt, und mittlerweile als schlichte Realität in den Kitas und Schulen gelten, sind ihre Vorteile im gesellschaftlichen Diskurs bisher nicht angekommen. Im Gegenteil: Politischer Populismus scheint gefragter denn je zu sein. Als ein Indiz dafür stehen die verpflichtenden Sprachtests an bayerischen Kitas zur Einschulung ab dem nächsten Schuljahr.

Wissenschaftler*innen der Neurolinguistik, Epigenetik und mittlerweile auch der empirischen Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaften gehen einhellig davon aus, dass sich Mehrsprachigkeit positiv auf die sprachliche, kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern auswirkt. Neuroplastizität im Gehirn nimmt bei zwei- und mehrsprachig aufwachsenden Kindern im Vergleich zu einsprachig aufwachsenden zu. Die Fähigkeit, Wirklichkeit in Form von Repräsentanzen in mehreren Sprachen bilden zu können, verändert zudem die Denkstrukturen und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in positiver Weise.

Warum wird dann dieses Potenzial so wenig genutzt? Und wenn es genutzt wird, warum dann nur hinsichtlich bestimmter Sprachen? Beispiel Hamburg: Dort gibt es 80 bilinguale Kitas, davon aber nur sechs spanisch- und vier türkisch-deutsche. Ein Bild, das das Verhältnis der in Hamburg tatsächlich gesprochenen Sprachen statistisch nicht wiedergibt. Neben dieser offensichtlichen Diskriminierung ist eine solche Klassifizierung der Sprachen auch wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen,

denn dem Hirn ist es völlig gleich, welche Sprache(n) gefördert werden.

Mehrsprachigkeit ist im deutschen Vorschulsystem formal anerkannt. Im »Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung« heißt es in Bezug auf Zwei- und Mehrsprachigkeit, dass es notwendig sei, »die spezifischen Entwicklungsprofile, Kompetenzen und Bedürfnisse von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wahrzunehmen und zu nutzen – sowohl mit Blick auf die betroffenen Kinder und Familien als auch mit Blick auf einsprachige deutsche Kinder.«¹ Darüber hinaus gibt es darin zuhauf weitere Allgemeinplätze und gut gemeinte Hinweise.

Mehrsprachigkeit in bayerischen Kitas

Auffällig ist aber auch, dass im Bildungs- und Erziehungsplan sprachlich immer wieder eine Defizitorientierung stattfindet und die Fokussierung auf »Migrant*innen« als Problemfälle die Regel ist. Es besteht zwar die Annahme, dass »Deutsch lernen« und die Förderung von Mehrsprachigkeit kein Widerspruch seien, »sondern Zielsetzungen, die sich gegenseitig ergänzen.«² Es ist die Rede davon, dass Kinder »Neugierde auf fremde Sprachen« entwickeln und »Mehrsprachigkeit als Bereicherung und Lebensform« wahrnehmen sollen. Sogar eine »flexible, situationsangemessene Nutzung verschiedener Sprachen« wird empfohlen.

Die in der Praxis verwendeten »Sismik«-Beobachtungsbögen sind dann aber ausschließlich am Deutschen orientiert. Beim Thema Mehrsprachigkeit bleibt zu-

dem auch die Frage offen, wie der Umgang damit in der von Personalmangel geprägten Praxis und der nach wie vor nicht durchgängigen Ausbildung von Erzieher*innen auf akademischem Niveau stattfinden soll und stattfinden kann.

Was Erzieher*innen über Sprache wissen sollten

Professionelles Wissen über Sprache – mit den Subsystemen Morphologie, Phonologie, Syntax, Semantik, Grammatik und Pragmatik – ist für die Handlungskompetenz der Fachkräfte in den Kitas unerlässlich. Nur so lassen sich Mythen und falsche Schlüsse aus vordergründigen Beobachtungen von vermeintlich erkannten »Defiziten« vermeiden. Nur so kann in der Elternarbeit begründet beraten werden.

Für die Sprachentwicklung sind von zentraler Bedeutung:

- der sprachliche Input – d. h. die Qualität und Quantität des Sprachangebots für das Kind;
- die Systematik der Verarbeitung des Angebots – d. h. wann welcher qualitativ angemessene Input vom Kind verarbeitet werden kann und v. a. wie die Interaktionspartner*innen darauf reagieren;
- der Kontext, also die Wertung und Bewertung der zu lernenden Sprache in der Familie und ihrem Umfeld, da diese für die Verarbeitung und Akzeptanz des sprachlichen Angebots ausschlaggebend sind;
- die Variabilität, in der Sprache vermittelt wird. Wichtig sind ein differenzierter Wortschatz und anspruchsvolle kommunikative Strategien.

Die Frage nach Bildungsnähe und Bildungssprache drängt sich hier oft in den Vordergrund. Beides hat aber nichts mit der Sprache als solcher zu tun – wohl aber mit der sozialen und emotionalen Einbettung von Sprache(n) in den Vermittlungskontext. Für das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern – und damit für den Bildungsanspruch einer familienergänzenden Einrichtung wie der Kita – hat dies zur Konsequenz, dass die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten und Herausforderungen angenommen werden müssen. So sollten die positiven Effekte des zwei- und mehrsprachigen Aufwachsens von Kindern und deren ebenso positive Auswirkungen auf die kognitive, psycho-soziale und emotionale Entwicklung gefördert und nicht als Hindernis betrachtet werden.

Unerheblich dabei ist, welche Sprache gefördert wird. Denn Ergebnisse der Neurolinguistik belegen, dass bei frühen Mehrsprachigen sich im Gehirn angelegte Areale schnell zu Schaltstellen entwickeln, wenn der Input groß und qualitativ hochwertig genug ist. Eva Hammes-Di Bernardo spricht davon, dass »frühe Mehrsprachigkeit das Arbeitsgedächtnis mittrainiert. Späte Mehrsprachigkeit aktivieren hingegen eher posteriore Bereiche. Das sind Teile im mittleren und hinteren Hirn, insbesondere das sprachrelevante Wernicke-Areal.«³ Man spricht hier auch von »Entwicklungsfenstern«, die sich – zumindest teilweise – im Laufe der Sprachentwicklung schließen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass späteres Lernen von Fremdsprachen nicht möglich wäre – es muss nur anders mittels Metasprache und damit komplizierter vermittelt werden. Trotz dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse halten sich hartnäckige Mythen, die sich insbesondere populistisch gut instrumentalisieren lassen, z. B. wenn es um Erklärungen zum schlechten Abschneiden bei PISA & Co geht. Diese reichen von der Furcht hinsichtlich »doppelter Halbsprachigkeit« über die Ablehnung jeder Sprachmischung bis hin zur Idee, Eltern zu raten, »mit ihren Kindern in jedem Fall zu Hause Deutsch zu sprechen«.

Anforderungen an die praktische Umsetzung

Von daher ist es sinnvoll, sich die Faktoren des Gelingens (oder Nichtgelingens) mehrsprachigen Aufwachsens

zu vergegenwärtigen:

- Zum Input: Für die Sprachentwicklung ist entscheidend, dass die Sprache für das Kind verständlich sein muss. Dies betrifft Vokabeln, Grammatik und Pragmatik und gilt für alle Stufen der Sprachentwicklung. Hier kann viel schiefgehen!
- Zur Systematik: Der Faktor Zeit ist in der Sprachentwicklung ebenso wichtig. So entwickeln Kinder mit etwa zwei Jahren ihre eigene Grammatik. Seit Langem weiß man, dass Kinder dabei nicht nur nachahmen, sondern selbst eine »creativité linguistique« entwickeln, die auf Interaktion angewiesen ist. Die »Kontrolle« durch kompetente Sprachpartner*innen ist also unerlässlich, um das Sprachsystem, das als solches angeboren ist, systematisch zu entwickeln und zu fördern.
- Zum Kontext: Der Kontext, in dem eine Sprache erworben wird, wird allzu oft unterschätzt. Kinder erfahren schon sehr früh, welche Sprache(n) als wertvoll und welche als nicht wertvoll gelten. Die Professorin für Interkulturelle und International Vergleichende Erziehungswissenschaft Ingrid Gogolin spricht hier vom »monolingualen Habitus der deutschen Schule«, der zum Beispiel im System Schule konsequent ignoriert bzw. instrumentalisiert wird, wenn es darum geht, schlechte Ergebnisse bei PISA & Co auf mangelnde Sprachkenntnisse von Migrant*innen zu schieben. Dies erscheint einfacher, als sich ein differenziertes Bild vom Aufwachsen unter Migrationsbedingungen in Deutschland zu machen. Der Kontext einer Sprache ist aber auch beim Angebot von Sprache(n) im vorschulischen Bereich entscheidend. Das Konzept des »Translanguaging« bezeichnet dabei den flexiblen und situationsorientierten Gebrauch von Sprachen. Sie werden hierbei nicht als unabhängige, abgrenzbare Systeme betrachtet, sondern vielmehr als Interaktionsmittel, welche auf natürliche und dynamische Weise eingesetzt werden können.«⁴ Dieses Konzept umzusetzen, ist anspruchsvoll und setzt viel Wissen um Sprachentwicklung voraus. Es darf und muss also in der Kita sprachlich durcheinander gehen. Kommunikative Kompetenz bedarf allerdings auch einer anspruchsvol-

len Förderung, die auf den individuellen Sprachentwicklungsstand und die erfahrene Umgebungs- bzw. Familiensprache(n) des Kindes eingeht, diese analysieren und in Handlungsprämisse umsetzen kann.

- Zur Variabilität: Die Variabilität der Sprache ist beim Spracherwerb von Kindern durchaus wichtig. Kinder mit von der Umgebungssprache verschiedenen Muttersprachen entwickeln unterschiedliche Imitations-, Transfer- und non-verbale Strategien, die sie auch unterschiedlich einsetzen. Die Sprachwissenschaftler*innen Christine Fourcaud und Matthias Springer sprechen in einer Studie über bilinguale französischsprachige Kitas davon, dass Kinder mit nicht deutscher Familiensprache genau solche Strategien signifikant häufiger anwenden als rein deutschsprachige Kinder. Die Forscher*innen betonen dabei die Bedeutung der Interaktionsqualität und der Kommunikationsstrategien, die stimmig sein müssen. Man spricht hier auch vom »sustained shared thinking«, das man als »gemeinsame und geteilte Denkleistung« übersetzen könnte – eine sehr anspruchsvolle Strategie, die Zeit und Wissen seitens des Fachpersonals in Kitas voraussetzt. Beide Komponenten sind derzeit aber ein knappes Gut und die zu beobachtende Tendenz, die Ausbildungsqualität zur Fachkraft in Kitas herunterzufahren, ist sicher nicht hilfreich. Und Kitas mit Plakaten wie »Willkommen in 10 Sprachen« auszustatten, ist zwar gut gemeint, hilft aber eher wenig.

von Ulrich Kneitz

Kita-Beauftragter des Vorstands beim deutsch-französischen Institut Erlangen (dFi)



Der zweite Teil des Artikels erscheint in der nächsten DDS.

- 1 Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales/Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (Hg.): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Cornelsen Verlag, Berlin, 10. Auflage 2019, S. 197. Vgl. ifp.bayern
- 2 Ebd.
- 3 Hammes-Di Bernardo, Eva (2018): Lebenslanges Sprachen-Lernen: die Basis wird in der Kindheit gelegt. Download: kita-fachtexte.de
- 4 Halser, Ramona/Filiz, Nilgün (2019): Translanguaging als (sprach)pädagogische Praxis: Sprachinklusive Handeln am Beispiel der Kita Amanas des BFmF e. V.. In: Rohde, Andreas/Steinlen, Anja K. (Hg.): Sprachenvielfalt als Ressource begreifen. Mehrsprachigkeit in bilingualen Kindertagesstätten und Schulen. Band II. Berlin, Dohrmann, S. 119

Stellungnahme der GEW Bayern zum Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung



Foto: IMAGO / Westend61

Laut Gesetzentwurf ist geplant, bayernweit flächendeckende und grundsätzlich verpflichtende Sprachstandserhebungen bei allen Kindern im vorletzten Jahr vor der Einschulung in Zuständigkeit der öffentlichen Grundschulen durchzuführen. Eine Pflicht zur Teilnahme an dieser Sprachstandserhebung durch die Grundschule bestehe nur dann nicht, wenn ein Nachweis einer staatlich geförderten Kindertageseinrichtung vorgelegt werde, wonach das Kind keinen Sprachförderbedarf habe.

Als Begründung führt die Staatsregierung an, dass Sprache der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe sei. Es sei deshalb wichtig, dass Kinder bereits am Beginn der Grundschulzeit über ausreichende Sprachkompetenz verfügen müssten. Eine fundierte Sprachstandserhebung vor der Einschulung solle für geeignete Fördermaßnahmen bis zur Zeit der Einschulung sorgen. Die Konzeption des Tests ist bislang noch nicht bekannt. Er soll einfach zu handhaben sein und wenig Zeit benötigen.

In den bayerischen Kitas ist es bereits seit 2008 rechtlich verpflichtend, den Sprachstand der Kinder mittels SISMIK (für Kinder mit Migrationshintergrund) und SELDAK (für deutschsprachig aufwachsende Kinder) sys-

tematisch zu ermitteln. Dazu gehört auch der Einsatz des Beobachtungsbogens PERIK (zur positiven Entwicklung und Resilienz im Kindergarten).

Diese Testinstrumente sind bewährt und valide. Wird ein entsprechender Förderbedarf festgestellt, muss der Vorkurs Deutsch verpflichtend besucht werden. Auch weitere Fördermaßnahmen wie Logopädie oder die Zusammenarbeit mit der mobilen Sonderpädagogischen Hilfe sind möglich. Die Durchführung der Erfassung ist 1,5 Jahre vor Einschulung Pflicht. Bereits jetzt sollen in den Vorkursen Deutsch je 120 Stunden von den pädagogischen Fachkräften der Kita bzw. von Grundschullehrkräften übernommen werden.

Das Schuleingangsscreening beinhaltet ebenfalls eine Untersuchung der Sprachentwicklung. Auch hier kann zum Besuch eines Vorkurses Deutsch verpflichtet werden.

Zudem wird das Sprachverständnis der Kinder auch in den U-Untersuchungen überprüft. Nach Art. 11 Abs. 2 Gesundheitsdienstgesetz ist die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 9 verpflichtend.

Alles in allem gibt es also bereits ein etabliertes, gut durchdachtes System, um den Sprachstand der Kinder

zu ermitteln und entsprechende Fördermöglichkeiten anzubahnen. Es macht unserer Ansicht nach keinen Sinn, hier zusätzliche Ressourcen aus der Grundschule zur Durchführung eines weiteren Testinstruments zu verwenden, das noch nicht einmal entwickelt ist.

Sie schreiben bereits im ersten Satz des Vorblatts zum Gesetzentwurf, dass Sprache der Schlüssel für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe ist. Wir widersprechen. Es ist nicht allein die Sprache, die entscheidend ist. Es ist wichtig, die Kinder ganzheitlich zu betrachten.

Selbst- und Sozialkompetenz, motorische Entwicklung, kommunikative Kompetenzen – in der Kita benötigen alle Kinder Rahmenbedingungen, in denen sie sich optimal ganzheitlich entwickeln können. Die Sprachentwicklung von Kindern ist komplex.

Es ist wichtig, die entwicklungspsychologischen Erkenntnisse zu berücksichtigen: Kinder entwickeln sich nicht gleich und schon gar nicht gleichzeitig. Standardisierte Tests in einem so frühen Alter können keine objektive Vergleichbarkeit gewährleisten. Zudem ist es pädagogisch mehr als fraglich, Kindern im Alter zwischen vier und fünf Jahren zuzumuten, einen Test mit einer fremden Person durchzuführen.

Kinder sind in diesem Alter häufig sehr scheu und beziehungsorientiert. Es bleibt unsicher, ob und wie sinnvoll diese Tests dann durchgeführt werden können oder ob es zu großen Verzerrungen kommt.

Wir lehnen die zusätzliche Testung der Kindergartenkinder ab. Denn es gibt bereits professionelle Strukturen, die den Sprach- und Entwicklungsstand der Kinder erfassen können.

In der Realität scheitern viele Bemühungen einzig und allein an den **personellen Rahmenbedingungen in den Kitas, aber auch in den Grundschulen.** Zum Beispiel ist die Anzahl der Stellen für Beratungslehrer*innen deutlich zu gering. Es fehlt überall an qualifiziertem Personal. Der Kitaschlüssel ist angesichts der Diversität der Kinder schon lange nicht mehr ausreichend, um den ermittelten Förderbedarfen entsprechende Förderangebote folgen zu lassen.

Es ist zudem nicht möglich, eine Einschätzung abzugeben, ohne das Testformat überhaupt zu kennen. Es bleiben zu viele Fragen offen.

Ausschlaggebend ist es, ausreichend finanzielle Mittel für Fördermaßnahmen zur Verfügung zu stellen, damit genügend Maßnahmen mit Fachkräften aus Kita und Schule angeboten werden können.

Wir fordern die Stärkung der bestehenden Strukturen durch deutlich bessere Arbeitsbedingungen, Multiprofessionalität und die Kooperation zwischen Schule und Kita.

Wir fordern konkret:

- Ausbau der Kitaplätze – viele Familien gehen nach wie vor leer aus
- Senkung des Betreuungsschlüssels
- Keine Abwertung der Erzieher*innenausbildung durch alternative Ausbildungsformate
- Flächendeckender Ausbau und dauerhafte Absicherung des Sprachkita-Konzepts
- Unterstützung der Konzeptarbeit (vorgesehen laut Vorkurs Deutsch 240) zwischen Kita und Grundschule
- Inklusive Lernsettings in der Grundschule mit entsprechend notwendiger personeller Ausstattung
- Längeres gemeinsames Lernen statt zu früher Selektion nach der vierten Klasse

Bereits in der Bezeichnung des Gesetzentwurfs wird die »Durchsetzung« der geforderten Handlungsweisen betont. In der Begründung des Entwurfs wird mehrfach von »einer durchsetzbaren Verpflichtung« gesprochen. In der geplanten Neufassung des BayKiBiG ist die Rede von der »Anordnung einer Besuchs- und Sprachförderpflicht«.

BayEUG Art. 119 Abs. 1 Nr. 2 soll diese Fassung erhalten:

Artikel 119 Ordnungswidrigkeiten
(1) Mit Geldbuße kann belegt werden, wer ... 2. ... nicht dafür sorgt, dass ein Kind an der Sprachstandserhebung teilnimmt, oder entgegen einer vollziehbaren Anordnung ... nicht dafür sorgt, dass ein Kind regelmäßig eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs besucht.“

In der Begründung des Gesetzentwurfs heißt es zu § 1, Ziffer 4:

»Ein vorsätzliches Zuwiderhandeln gegen die Pflicht, als Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, dass ein Kind ... an der Sprachstandserhebung teilnimmt und im Falle eines festgestellten Sprachförderbedarfs regelmäßig eine staatlich geförderte Kindertageseinrichtung mit einem integrierten Vorkurs besucht, wird ... als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bewehrt.« – »Ein vorsätzliches Zuwiderhandeln gegen die Pflicht, als Erziehungsberechtigte dafür zu sorgen, dass ein Kind an der Sprachstandserhebung teil-

nimmt, oder einem angebotenen Beratungsgespräch Folge zu leisten, ist bereits auf Grundlage des ... BayIntG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bewehrt.«

Art. 5 des sogenannten Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG) wird verschärft. Es würde so also ein Gesetz verschärft, das bereits vor, während und nach seiner Verabschiedung in Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft hoch umstritten war und ist.

Soll in der Folge auch mit Erzwingungshaft nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) gegen Eltern vorgegangen werden, die eine verhängte Geldbuße nicht zahlen?

Soll auch Art. 118 BayEUG mit unmittelbarem Zwang in Anwendung gebracht werden?

Generell erscheint das Ausschließen von Kindern vom Schulbesuch als stigmatisierend und steht folglich der **Zielvorgabe Inklusion** diametral entgegen. Dieses Ausschließen von Kindern vom Schulbesuch sollte unterlassen werden.

Insgesamt wird so eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften in Kitas und Grundschulen grundlegend infrage gestellt oder gefährdet, wenn Eltern in diesen Zusammenhängen Bußgelder angedroht werden.

Das erscheint uns insgesamt als **ein mehr als fragwürdiges Vorgehen.** Die vorgenannten Passagen des Gesetzentwurfs müssen dringend auf ihre sozialen und pädagogischen Folgewirkungen abgeklöpft werden.

Anzeige





Von hier an geht es aufwärts!

Hier erwarten Sie ein intensives und individuell ausgerichtetes Psychotherapieangebot, ein erstklassiges Krisenmanagement, kreative Förderung ihres Potentials, viele erlebnisintensive Erfahrungen und erfreuliche Rahmenbedingungen (moderne Einzelzimmer, Genießer-Küche, wunderbare Umgebung). Wir behandeln die gängigen Indikationen wie Depressionen, Burn-Out, Ängste, psychosomatische Erkrankungen.

Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe

Info-Tel.: 07221 / 39 39 30

Gunzenbachstr. 8
76530 **Baden-Baden**

www.leisberg-klinik.de

GEW-Forderungen, die den Lehrer*innenberuf attraktiver machen würden

Schule in Bayern bleibt eine Großbaustelle. Akuter Lehrkräftemangel, Überlastung des Personals und schwindende Attraktivität des Lehrer*innenberufs sind dabei die größten vernachlässigten Bauabschnitte.

Die »Lehrerbedarfsprognose 2024« des Kultusministeriums hat erschreckende Zahlen offengelegt: Bis zum Schuljahr 2034/35 werden bayernweit etwa 5.300 Lehrkräfte fehlen. Davon besonders stark betroffen sind die Mittelschulen, aber auch in den beruflichen Schulen, den Realschulen und Gymnasien tun sich gravierende Lücken auf. Dem Kultusministerium ist das Problem zwar schon lange bekannt, trotzdem schauen die Verantwortlichen zu, wie die Risse in der Bildungsstruktur immer größer werden. Die Folge: Klassenräume sind überfüllt, Unterrichtsausfälle häufen sich und die Lehrer*innen arbeiten am Limit. In vielen Schulen werden Lehrkräfte aus dem Ruhestand zurückgeholt oder Quer- und Seiteneinsteiger*innen – viele davon ohne pädagogische Ausbildung – eingesetzt, um die Lücken notdürftig zu schließen.

Maßnahmen des Ministeriums greifen nicht

Das bayerische Kultusministerium versucht seit Jahren das in seinen Grundfesten wankende Schulsystem mit Notmaßnahmen zu stabilisieren. Diese ähneln zunehmend einem Flick-

werk und einige haben die Lage sogar verschärft. Hier unsere wichtigsten Kritikpunkte: die rechtlich fragwürdige Erhöhung der Wochenstunden für Grundschullehrer*innen von 28 auf 29 Stunden, das faktische Teilzeitverbot für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen ohne minderjährige Kinder, die Aussetzung des Sabbatmodells und die Möglichkeit des Antragsruhestands erst ab 65 Jahren. Die Folge dieser dienstrechtlichen Maßnahmen von 2020 sind ein sprunghafter Anstieg von Teildienstfähigkeit oder gar Dienstunfähigkeit. Unter dem Strich: ein Minusgeschäft für alle Beteiligten.



Foto: IMAGO / NurPhoto



Foto: IMAGO / Christian Schroedter

Der Forderungskatalog der GEW ist lang

Um die offenen Baustellenabschnitte schließen zu können, wären andere Maßnahmen zielführend. So brauchen wir für das belastete Personal eine Dienstvereinbarung zum »altersgerechten Arbeiten«. Ältere Lehrkräfte, die in Teilzeit arbeiten möchten, um sich und ihre Gesundheit zu schützen und ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, dürfen nicht zu einem Deputat gezwungen werden, das unter den derzeitigen Belastungen nicht zu schaffen ist. Wesentlich sinnvoller wäre es, diesen Lehrkräften altersgerechte Arbeitsbedingungen anzubieten, damit sie uns erhalten bleiben.

Desaströs ist auch die Lage beim Nachwuchs, bei dem sich das schlechte Image des Lehrberufs bereits herumgesprochen hat. Da helfen auch die vom Ministerium neu eingesetzten »Lehramtsbotschafter« nichts mehr, die Schulabgänger*innen den Beruf der Lehrkraft schmackhaft machen sollen. Die Studierendenzahlen in den besonders dringend benötigten Lehrämtern Mittelschule (minus 3,7 Prozent zwischen WS 2022/23 und WS 2023/24) und Förderschule (minus 5,7 Prozent im selben Zeitraum) sind weiter rückläufig



Foto: IMAGO / STPP

und auch bei den Gymnasien und Realschulen steigen sie nur zaghaft an.

Um hier eine Veränderung herbeizuführen, muss das »Piazolo-Paket« endlich zurückgenommen und der Beruf wieder attraktiver gestaltet werden. Junge Menschen erwarten heute vor allem auch Flexibilität. Das Ministerium sollte auf die Ortswünsche von Referendar*innen und jungen Lehrkräften eingehen oder zum Beispiel – nach dem Vorbild Sachsens – Referendar*innen eine Prämie zahlen, wenn sie sich verpflichten, für eine bestimmte Zeit in eine »Bedarfsregion« zu gehen.

Darüber hinaus brauchen wir endlich auch in Bayern das Altersgeld für Beamt*innen. Bisher gilt: Kündigt eine verbeamtete Lehrkraft, verliert sie ihren bis dato erwirtschafteten Pensionsanspruch und sie wird in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Zehn Bundesländer und der Bund handeln hier anders. Die bayerische Regierung wehrt sich bisher, ähnlich zu verfahren, und verlautbart, man wolle ja keine Lehrkraft aus dem System verlieren. Momentan stellt sich die Situation aber so dar, dass junge Menschen erstmal ins System gebracht werden müssen. Und das geht nur, wenn der Anspruch einer flexiblen Lebensplanung der jungen Generation mitgedacht wird.

Auch wenn anlässlich dieser Misere die Kultusministerin Stolz dazu bereit ist, bei den ab Herbst 2024 stattfindenden

Gesprächsrunden, die zu Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel führen sollen, die Verbände mit einzubeziehen, sollte dann aber auch nach kreativen Lösungen gesucht werden. Keinesfalls dürfen nochmals die Unterrichtsstunden der Lehrkräfte aufgestockt werden. Es braucht positive Anreize. Für Lehrkräfte, die Eltern sind, ist zum Beispiel die Kinderbetreuung oft ein großes Thema. Hier gilt es familienfreundliche Modelle zu finden. Sei es, den Lehrkräften im Rahmen ihres Stundenplanes entgegenzukommen oder sogar zu überlegen, ob Betreuungsmöglichkeiten speziell für Kinder von Lehrkräften geschaffen werden könnten, die auch früh genug öff-



Foto: IMAGO / Müller-Stauffenberg

nen. Vielleicht wäre an größeren Schulen sogar eine Kinderbetreuung vor Ort eine Möglichkeit.

Erinnert sei hier auch an das »Teilzeiturteil« des Bundesverwaltungsgerichtes von 2015, das nochmals klarstellte, dass auch der Umfang außerunterrichtlicher Tätigkeiten dem Teilzeitdeputat entsprechen müsse. Denn: Teilzeit ist Teilzeit! Auch bei den außerunterrichtlichen Tätigkeiten wie Aufsichten, Konferenzen oder Schulfahrten. Eine Umsetzung des Urteils würde den Beruf familienfreundlicher machen und eventuell auch dazu motivieren, das Stundendeputat zu erhöhen.

Schließlich muss abgewogen werden, ob zusätzliche Ressourcen im System vielleicht unnötig gebunden sind. Die Einführung verpflichtender Sprachtests in den Kitas ist hier nur ein Beispiel.¹

Schnürt man die genannten Maßnahmen – die Rücknahme der dienstrechtlichen Maßnahmen von 2020, altersgerechtes Arbeiten, bessere Berücksichtigung von Ortswünschen, Altersgeld für Beamt*innen, Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Umsetzung des »Teilzeiturteiles« und die Vermeidung von unnötiger Bindung zusätzlicher Ressourcen – zu einem Paket zusammen, wären die Bestandslehrkräfte entlastet und der Beruf der Lehrkraft endlich wieder attraktiver. Das würde dann auch mehr Lehrkräfte im System halten und gleichzeitig in die Lehramtsstudiengänge und damit ins System bringen.



von
Martina Borgendale

GEW-Landesvorsitzende

und



Markus Weinberger

Mitglied im Hauptpersonalrat

¹ Vgl. »Stellungnahme der GEW Bayern zum Gesetz zur Einführung und Durchsetzung verbindlicher Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung« auf S. 9 und Artikel »Ein Plädoyer für Mehrsprachigkeit in der Kita« von Ulrich Kneitz auf S. 7 in dieser DDS.

GEW und Medien – Pressemitteilungen der GEW Bayern im September 2024

- GEW fordert ein Maßnahmenpaket zur Steigerung der Attraktivität des Lehrer*innenberufs – PM 25 v. 9.9.2024

Alle Pressemitteilungen der GEW Bayern sind hier zu finden: gew-bayern.de

Gymnasium im Wandel

Das Gymnasium ist in Bewegung: mehr Zeit bis zum Abitur für Schüler*innen und für Lehrer*innen, diverse Maßnahmen zur Vorbereitung für eine herausfordernde Zukunft.

Hier ein kleiner Einblick in die Lage.

Vom G8 zum G9

»Ja sapperlot, das ging aber flott!« Es gab Zeiten, da wollte man schier nicht glauben, dass das G8 einmal seine Pforten schließen würde. Heuer war es so weit: Die letzten G8ler*innen absolvierten ihr Abitur und – man höre und staune – der nächste Abijahrgang folgt nicht im nächsten, sondern erst im übernächsten Jahr! Zwar werden diejenigen, die gestrauchelt sind, im kommenden Jahr noch einmal ihr Glück an einer der sogenannten Auffangschulen probieren können. Aber einen regulären Abiturjahrgang wird es 2024/25 nicht geben. Keine Abschlussprüfungen – das ist ein Novum. Selbst in den Kriegsjahren war immerhin noch von einem Notabitur die Rede. Aber im Kriegszustand sind wir, zumindest offiziell, noch nicht.

Sabbatjahr

Ein Faktotum, welches im Vergleich zu anderen Schularten unmittelbar den Gymnasiallehrer*innen verbleibt, ist die Möglichkeit des Durchschnau-

fens während eines Sabbatjahres. Im Vergleich zu früher bildet die jetzige Regelung zwar eine Restriktion, aber immerhin: Einmal im Dienstleben verbleibt einem*er Kollegen*in das Recht, über einen maximalen Zeitraumen von sieben Jahren ein Teilzeitmodell in Anspruch zu nehmen. Die Freistellungsphase darf dabei ein Schuljahr nicht überschreiten. Angestellte Lehrkräfte, die vor dem Ruhestand bekanntermaßen nicht auf die den Beamt*innen vorbehaltenen Antragsteilzeit zurückgreifen können, dürfen unmittelbar vor dem Renteneintritt auch eine zweijährige Freistellungsphase beantragen.

Entfristungsprogramm

In jedem Fall erfreulich für angestellte Kolleg*innen im Gymnasium ist die Tatsache, dass ein antragsloses Entfristungsprogramm angelaufen ist. Dies betrifft Lehrer*innen, die sich bereits lange Jahre im Dienst bewährt haben und sich dennoch stets von einer Befristung zur nächsten gehandelt haben. Die Betroffenen werden unterhältig entfristet. Die Höhe des Deputats richtet sich nach dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Mangelverwaltung

Die oben genannten Maßnahmen sind auch dem Einwirken des

Hauptpersonalrats auf die ministerielle Gymnasialabteilung (ab sofort Abteilung VI und nicht mehr V!) zu verdanken. Sie müssen vor dem Hintergrund einer dramatischen Lageänderung gesehen werden, denn der Lehrkräftemangel wirft seine Schatten voraus. Aufgelegte Programme für Quereinsteiger*innen zeigen zwar ihre Wirkung, reichen aber in keiner Weise aus, um ihn auszugleichen. Vor allem verfehlen sie ihren ursprünglichen Zweck, wenn man – wie im Bereich Informatik geschehen – die soeben gewonnenen Fachkräfte gleich wieder für Querschnittsaufgaben abzieht. Ab dem ersten G9-Abiturschuljahrgang in 2025/26 fehlen laut »Lehrerbedarfsprognose 2024« mehr als 1.300 Vollzeitkräfte. Bis zum Jahr 2034 wird die Deckungslücke zwischen Angebot und Nachfrage auf knapp 2.800 Vollzeitkräfte anwachsen. Wie man diesem Unheil begegnet, wird sich in Bälde erweisen. Wir fordern deshalb attraktive Maßnahmen, die Lehrkräfte ent- und nicht belasten!

von

Angelika Althen

Haupt- und Bezirkspersonalrätin in der Gruppe Lehrer an Gymnasien



JORDANIEN: Die Physiotherapeutin Rula Marahfeh trainiert mit Ahmed Darwesh. Er wurde im Jemen bei einer Explosion verletzt.
© Peter Bräunig

SPENDEN SIE ZUVERSICHT IN BANGEN MOMENTEN

Mit Ihrer Spende rettet **ÄRZTE OHNE GRENZEN** Leben: Mit **50 Euro** ermöglichen Sie z. B. das sterile Material, um die Wunden von 15 Patient*innen zu versorgen.

Private Spender*innen ermöglichen unsere unabhängige Hilfe – jede Spende macht uns stark!



Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00
BIC: BFSWDE33XXX

www.aerzte-ohne-grenzen.de/spenden



MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.

Träger des Friedensnobelpreises

Markus Weinberger ist der Neue im Hauptpersonalrat



Personalratswahlen finden erst wieder im Jahr 2026 statt und trotzdem zog Markus Weinberger (Foto) mit Schuljahresbeginn in den Hauptpersonalrat (HPR) ein. Was war passiert? Dorothea Weniger, Redaktionsleiterin der DDS, sprach mit ihm darüber.

DDS: Markus, wie kam es denn dazu, dass du Anfang August jenseits aller Personalratswahlen Mitglied im HPR wurdest?

Markus Weinberger: Nachdem Ruth Brenner, die die GEW über zehn Jahre im HPR vertreten hat, zum Ende des letzten Schuljahres in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, rückte ich nun während der laufenden Amtsperiode für sie nach. Ich bin mir bewusst, dass ich damit in große Fußstapfen trete, und möchte mich auf diesem Weg ganz herzlich bei Ruth für ihr jahrzehntelanges Engagement für die GEW bedanken. Sie hat sich nicht nur beherzt für die Belange der Fach- und Förderlehrer*innen eingesetzt, sondern war und ist auch stets ein politisch sehr aktiver Mensch, den die GEW auch in Zukunft dringend braucht!

Welche Personalratserfahrung bringst du bereits mit und wo wird sie dir im HPR nützen?

Angefangen hat für mich alles in

Oberfranken, wo ich 20 Jahre als Mittelschullehrer arbeitete. Dort war ich zunächst im Örtlichen Personalrat (ÖPR) in Forchheim tätig, später auch im Bezirkspersonalrat (BPR) bei der Regierung von Oberfranken. In dieser Zeit habe ich mich – neben dem »Tagesgeschäft« in der Personalvertretung – intensiv mit den Themen Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrkräften auseinandergesetzt und viele Referate, zum Beispiel bei Personalversammlungen, gehalten sowie auch den ein oder anderen Artikel für die DDS verfasst (*lacht*). Nach meinem Umzug nach Niederbayern im Herbst 2019 unterrichtete ich wieder in Vollzeit und spürte noch einmal am eigenen Leib, was ich in der Theorie längst nachweisen konnte: 27 Stunden Unterricht an einer Mittelschule machen einen auf Dauer krank. Die Unterrichtsverpflichtung muss runter, und zwar bei allen Schularten! Dafür werde ich mich stark machen.

Was meinst du mit »Tagesgeschäft«?

Jetzt muss ich ein bisschen weiter ausholen, denn die Personalvertretung ist in Bayern je nach Schulart zwei- bzw. dreistufig aufgebaut. Die erste Ebene und der direkteste Ansprechpartner für die Beschäftigten ist immer der ÖPR. Hier werden alle Probleme behandelt, die vor Ort auftauchen. Das kann zum

Beispiel Mobbing am Arbeitsplatz, die Begleitung bei einem BEM-Gespräch (*BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement; Anm. der Redaktion*) oder eine als ungerecht empfundene Maßnahme von Vorgesetzten sein. Bei den Grund-, Mittel- und Förderschulen gibt es allerdings – anders als bei den übrigen Schularten – keinen ÖPR an der einzelnen Schule. Haben eine Grundschulkollegin oder ein -kollege zum Beispiel ein Problem mit ihrer Schulleitung und wenden sie sich deswegen an ihre Personalvertretung, also den ÖPR, ist dessen Sitz nicht an der eigenen Schule, sondern auf Schulamtsebene angesiedelt, im Förderschulbereich sogar auf Bezirksebene.

Für Themen, die über den Zuständigkeitsbereich des einzelnen ÖPRs (bzw. bei Gymnasien, Real- und Berufsschulen also der einzelnen Schule) hinausgehen, tritt dann die nächsthöhere Personalvertretungsebene auf den Plan. Im Grund- und Mittelschulbereich geht es im »Tagesgeschäft« des BPR häufig um die Besetzung von Funktionsstellen oder um Arbeitsverträge, die ja in der Regel mit der Bezirksregierung abgeschlossen werden, aber natürlich auch um Versetzungen über Schulamtsgrenzen hinweg. Bei den anderen Schularten gehören diese Themen bereits in den HPR, da es hier nur eine zweistufige Personalvertretung gibt.

Welche Beschäftigtengruppen vertritt der HPR?

Das Besondere am HPR ist, dass dort wirklich alle Schularten und Beschäftigtengruppen wie die Angestellten und Beamt*innen im Schulbereich vertreten sind. Das 25-köpfige Gremium des HPR – die GEW hat im Augenblick drei Sitze – repräsentiert ca. 120.000 staatliche Lehrkräfte und mehrere Tausend Verwaltungsangestellte. Das ist schon eine große Verantwortung, aber das macht es eben auch so spannend!

Für welche Themen ist der HPR zuständig?

Nach dem Personalvertretungsgesetz (BayPVG) stehen sich die Personalvertretung und die jeweils zugeordnete Dienststellenleitung auf Augenhöhe gegenüber. Beim HPR ist das also direkt das Kultusministerium (KM). Tatsächlich ist bei den Sitzungen des HPR auch immer wieder der Amtschef des KM, also dessen oberste Leitung nach der Ministerin, anwesend und es werden im Sinne einer »vertrauensvollen Zusammenarbeit« alle Themen besprochen, die gerade aktuell sind. Im Moment ist das natürlich u. a. der akute Lehrkräftemangel und die Frage, welche Maßnahmen seitens des Ministeriums dazu ergriffen werden. In diesem

Fall gibt es sogar vom KM selbst initiierte »Dialogrunden«, in denen auch die Verbände eingebunden sind. Bei einigen Punkten hat der HPR nicht nur ein Informationsrecht, sondern ein echtes Mitbestimmungs- bzw. Mitwirkungsrecht – wie übrigens auch jeder ÖPR und BPR in seinem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das heißt, ohne die Zustimmung oder zumindest Mitwirkung des Personalrats können manche geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Auf Hauptpersonalratsebene betrifft das zum Beispiel die konkrete Ausgestaltung einer künftigen Arbeitszeiterfassung im Schulbereich, die dann für alle Lehrkräfte in Bayern gelten würde. Meiner Meinung nach sollte das Land Bayern in dieser Sache nicht weiter auf eine vom EuGH¹ und vom BAG² längst einforderte Novellierung des Arbeitszeitgesetzes des Bundes warten, sondern zum Wohl seiner Beschäftigten proaktiv tätig werden. Bremen geht hier mit gutem Beispiel voran.

Welche Fehlentwicklungen – auch unabhängig vom HPR – machen dir mit dem Blick auf Schule derzeit die größten Sorgen?

Unser Schulsystem ist nicht mehr zukunftsfähig. Nicht nur die Mittelschu-

le hat ein Imageproblem, uns fehlen auch in anderen Bereichen die Lehr- und Fachkräfte. Statt immer nur auf aktuelle Entwicklungen mit hektischen Maßnahmen wie dem neuen Kita-Sprachtest oder der sogenannten »PI-SA-Offensive« zu reagieren, brauchen wir eine grundlegende Reform des gesamten Bildungssystems. Keine ewige Flickschusterei, sondern einen langfristig durchdachten Plan, wie es ihn schon einmal in den 70er-Jahren gab. Die GEW hat bereits eine richtungsweisende Neukonzeption für eine zeitgemäße Lehrer*innenbildung entwickelt. Darauf könnte man aufbauen. Wir müssen weg von dem starren Schularten-Denken hin zu einem ganzheitlichen, inklusiven und stufenorientierten Schul- und Ausbildungssystem.

Lieber Markus, vielen Dank für das Gespräch und viel Erfolg bei deiner Arbeit.

1 Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019: Die Mitgliedsstaaten müssen die Arbeitgeber verpflichten, ein System einzurichten, mit dem die tägliche Arbeitszeit gemessen werden kann. Vgl. curia.europa.eu

2 Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) von 2022 (BAG 13. September 2022 – 1 ABR 22/21). Vgl. bundesarbeitsgericht.de

IMI-KONGRESS 2024:

»Zeitenwende« in Bildung und Hochschulen 16. und 17. November 2024 im Schlatterhaus (Tübingen)

Nach dem russischen Einmarsch in die Ukraine verkündete der deutsche Bundeskanzler Scholz die »Zeitenwende«. Seitdem versucht die Politik, die Gesellschaft »kriegstüchtig« zu machen. Während das Parlament das Sondervermögen samt Grundgesetzänderung ungehindert verabschiedete, ist bei weiteren Initiativen zur »Kriegstüchtigkeit« mit größeren Widerständen zu rechnen – auch weil die Gesellschaft als Ganzes oder in einzelnen Bereichen mitspielen muss.

Besondere Umbrüche stehen u. a. in den Bereichen Bildung und Wissenschaft bevor. Das bayerische Bundeswehrförderungsgesetz ist nur ein Beispiel dafür, wie »Zivilklauseln« verboten und die Hochschulen enger mit Rüstung und Militär verzahnt werden sollen. Hiergegen regt sich Widerstand. Auch Schulen sollen – in Bayern wiederum aufgrund des genannten Gesetzes – ihren Beitrag zur Wehrfähigkeit leisten und der Bundeswehr als Rekrutierungspool dienen. Es stellt sich bundesweit die Frage, was für Folgen die aktuell in der Außenpolitik vertretene Maxime – Gewalt als Mittel der Konfliktbearbeitung – für das (Selbst-)Verständnis von Schulen, Lehrkräften und der Pädagogik im Allgemeinen haben wird. Zum Ende des Kongresses sollen auch Wege aus der Eskalationsspirale ausgelotet werden.

Zum Programm und zur Anmeldung: imi-online.de/2024/09/06/imi-kongress-2024-zeitenwende-in-bildung-und-hochschulen



Tarifrunde TVöD 2025 – es geht wieder los ...

Der 2023 abgeschlossene Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) läuft am 31. Dezember 2024 aus. Zum Redaktionsschluss befinden wir uns GEW-intern noch mitten in der Forderungsdiskussion. Am 9. Oktober werden die Tarifforderungen von den betroffenen Gewerkschaften veröffentlicht.

In den bisherigen Diskussionen – auch bei der Arbeitszeitbefragung von ver.di – zeigt sich aber bereits deutlich, dass es bei dem Thema Arbeitszeit großen Handlungsbedarf gibt. Hier gilt es, an den letzten TVöD-Abschluss anzuschließen. Die zusätzlichen freien Tage im Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) dürfen nicht das Ende der Fahnenstange sein.

Notwendig sind auch eine bessere Vergütung für Kolleg*innen, die unter besonders schweren Bedingungen wie z. B. im Schichtdienst in Wohnrichtungen für Menschen mit Hilfebedarf arbeiten. Darüber hinaus müssen aber

auch alle anderen Kolleg*innen entlastet werden. Es braucht attraktivere Arbeitsbedingungen, insbesondere für die Kolleg*innen in der Ausbildung. Nur wenn die Ausbildungsbedingungen attraktiv sind und im Anschluss eine positive Perspektive geboten wird, kann es gelingen, dem Fachkräftemangel etwas entgegenzusetzen.

Da es sich bei den anstehenden Tarifverhandlungen um eine reine Lohnrunde handelt, ist es wichtig, die oben stehenden Forderungen als »Wünsche« einzubringen. Dabei muss klar sein, dass deren Erfüllung Abstriche bei den prozentualen Erhöhungen bedeuten kann.

Natürlich wird es zunächst in erster Linie darum gehen, durch eine kräftige Lohnerhöhung den Abstand zu den Gehältern in der Privatwirtschaft zu schließen. Dies ist auch notwendig, um im Wettbewerb um Arbeits- und Fachkräfte Schritt halten zu können. Die Lasten aus der hohen Inflation der letzten



Jahre spüren die Kolleg*innen nämlich trotz der Steigerungen in der letzten Tarifrunde immer noch deutlich.

Da die »Forderungen« in den einzelnen Tarifrunden verhandelt werden, sind sie am Ende nie das Ergebnis. Von daher gilt es, diese durchdacht zu stellen, um einen für alle Kolleg*innen tragfähigen und akzeptablen Kompromiss zu erreichen. Gute Ergebnisse sind auch nur dann möglich, wenn wir diese stark nach außen vertreten und dafür zusammen auf die Straße gehen.

von Hilger Uhlenbrock und Gerd Schnellinger

Einladung zur nächsten GEW-Film-Preview in München



Sonntag, 20. Oktober 2024

Da bei Drucklegung dieser DDS noch nicht bekannt war, in welchem Kino die Preview stattfindet, verweisen wir auf die Homepage der GEW. Dort werden die Informationen rechtzeitig bereitgestellt:

<https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/hagen-im-tal-der-nibelungen>

HAGEN – IM TAL DER NIBELUNGEN

Bildgewaltige Neuinterpretation der weltberühmten Nibelungensage, basierend auf dem Bestseller »Hagen von Tronje« von Wolfgang Hohlbein.

Der Burgunder Waffenmeister Hagen von Tronje (Gijs Naber) hält mit Pflichtbewusstsein und eiserner Härte das von Krisen geschüttelte Königreich zusammen. Dabei unterdrückt er die heimliche Liebe zur Königstochter Kriemhild (Lilja van der Zwaag) und verdrängt seine eigene dunkle Vergangenheit. Als der sagenumwobene Drachentöter Siegfried von Xanten (Jannis Niewöhner) in Worms auftaucht und mit seiner Unberechenbarkeit die alten Strukturen gefährdet, wird Hagen zunehmend zur tragischen Figur. Der junge und durch den plötzlichen Tod seines Vaters noch unerfahrene König Gunter (Dominic Marcus Singer) sieht

in Siegfried eine Chance, das Reich zu retten. Er bittet ihn außerdem um Hilfe, die Walküre Brunhild (Rosalinde Mynster) zu freien. Als sich Kriemhild ausgerechnet in Hagens Widersacher Siegfried verliebt, muss sich der Waffenmeister zwischen Liebe und Königstreue entscheiden.

Schulklassenvorstellungen sind ab 7.11.2024 möglich. Einfach an ein Wunschkino wenden oder direkt beim Verleih anfragen: <https://constantin.film/unternehmen/schulvorstellung/>

Altersklasse: SEK I ab 7. Klasse, SEK II, Berufs- und Fachschulen, Studierende. Fächer: Deutsch, Geschichte, Kunst, Medien, Musik, Religion, Ethik/Philosophie, Politikwissenschaft, AGs, fächerübergreifende Projekte.

Filmpädagogisches Begleitmaterial wird auf unserer GEW-Website sowie auf der Filmwebsite zur Verfügung gestellt.

Der Film bietet zahlreiche Ansatzpunkte für den Unterricht, u. a.: Quellen der Nibelungensage, Rezeptionsgeschichte der Nibelungensage und der dazugehörigen unterschiedlichen Erzählungen in Kunst und Politik inkl. kritischer Auseinandersetzung mit der politischen Instrumentalisierung und Verklärung der Figur Siegfrieds. Historischer Kontext, Politik, Geschichte und Kultur des Mittelalters, Rollenbilder, Religion, Instrumente der politischen Propaganda im Mittelalter sowie Vergleich zu heutigen Strategien und Medien. Überlieferungsformen und Gattungen (Sagen, Mythen, Erzählungen, Lieder, fantastische Literatur, Fantasyfilme), Medienvergleich (historische Texte (Nibelungenlied) – Buch (Hohlbein) – Film HAGEN – IM TAL DER NIBELUNGEN), Vergleich von HAGEN – IM TAL DER NIBELUNGEN und früheren Verfilmungen der Nibelungensage.

Kinostart: 17. Oktober 2024 • Filmwebsite: <https://constantin.film/kino/hagen/> • Trailer: <https://www.youtube.com/watch?v=NCCNRTQh7DI> • FSK: 12

GEW Regensburg (Mitglied des Trägerkreises) lädt zu einer Veranstaltungsreihe und Ausstellung ein

Widerständige Menschen aus Regensburg und Umgebung gegen das NS-Regime

Mit einer Ausstellung von vier reproduzierten Bildern des Regensburger Künstlers Guido Zingerl und einer Veranstaltungsreihe erinnern wir an Menschen, die sich aktiv gegen den Terror und die Propaganda des Naziregimes gestellt haben.

Veranstaltungen:

Dienstag, 15.10.2024:

Hans Rothhammer, Franz Höhne, Hans und Martha Weber: Sozialdemokratischer Widerstand

Dienstag, 5.11.2024:

Josef Bollwein, Michael Kumpfmüller und Walter Zauner: Gespräche mit ihren Nachkommen

Dienstag, 26.11.2024:

Johann Eibl, Josef Haas und Alois Krug: »Neupfarrplatzgruppe«

Wann: jeweils um 19 Uhr

Wo: Evangelisches Bildungswerk Regensburg e. V. (Am Ölberg 2)

Die **Ausstellung mit reproduzierten Bildern von Guido Zingerl** findet in folgenden Schaufenstern statt:

30.9. - 28.10.2024:

Pustet&ArtUp Gallery (Untere Bachgasse 1, Regensburg)

28.10. - 30.11.2024:

An der Schierstadt (Stadtamhof, Regensburg)

Der Trägerkreis setzt sich zusammen aus der Arbeitsgemeinschaft ehemals verfolgter Sozialdemokraten, der ArGe ehemaliges KZ Flossenbürg, DGB Region Oberpfalz, Evangelisches Bildungswerk, GEW Regensburg, pax christi Regensburg, Stolpersteininitiative Regensburg und VVN – Bund der Antifaschist*innen Regensburg und Oberpfalz



Der GEW-Arbeitsbereich Frauen-, Gleichstellungs-, Geschlechterpolitik lädt zu einer Onlineveranstaltung ein

Wendezeiten: GEW-Frauenpolitik während der Transformation und ihre Auswirkungen

Die Transformationszeit nach dem Ende der DDR und der Wiedervereinigung wirkt bis heute nach. Zeit, sich mit folgenden Fragen aus gleichstellungspolitischer Perspektive auseinanderzusetzen:

- Wie haben Lehrerinnen, Erzieherinnen, Gewerkschafterinnen die Systembrüche seit 1989/90 erlebt und gestaltet?
- Welche Unterschiede gab es hinsichtlich Rollenverständnis, Erwerbsarbeit, Rechten von Frauen?
- Welche Erwartungen verbanden Frauen in Ost und West mit dem Einheits- und Transformationsprozess?
- Wie hat sich das gewerkschaftliche Geschlechterwissen seit den 1990er-Jahren verändert?
- Wie konnte die GEW aus zwei unterschiedlichen Gewerkschaftstraditionen zusammenwachsen?
- Welche Wege schlugen die neu gegründeten ost-deutschen Landesverbände ein?

Gesprächspartner:

Dr. Jörn Michael Goll

Historiker, Leiter des Schulmuseums Leipzig, Autor der Studie »Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft im Transformationsprozess«

Wann: 13.11.2024, 17.30 - 19.00 Uhr

Anmeldung: gew.de/anmeldung-wendezeiten-gew-frauenpolitik-waehrend-der-transformation-und-ihre-auswirkungen
Anmeldeschluss: 12.11.2024

Teachers for Future Germany bietet zwei Kurzfilme an

»Nicht neutral! Lehrer:in sein in reaktionären Zeiten« und »Dienstleid verpflichtet«

Beide Filme sind in Kooperation mit Greenpeace e. V. entstanden. »Nicht neutral! Lehrer:in sein in reaktionären Zeiten« knüpft inhaltlich an den Kurzfilm »Dienstleid verpflichtet« an, der unter dem Eindruck der großen Demonstrationen gegen Rechtsextremismus im Frühjahr dieses Jahres auch unter Mitwirkung der GEW-Vorsitzenden Maike Finnern entstanden ist.

»Nicht neutral! Lehrer:in sein in reaktionären Zeiten« ist das Ergebnis eines »Reallabors«, bei dem am 14. August über 50 Lehrkräfte und einige Schüler*innen aus Sachsen in Leipzig zusammenkamen. Das »Reallabor« wurde u. a. von der GEW Sachsen mitorganisiert.

Link zum Film:

»Nicht neutral! Lehrer:in sein in reaktionären Zeiten« auf [youtube.com](https://www.youtube.com)

Link zum Film:

»Dienstleid verpflichtet« auf [youtube.com](https://www.youtube.com)

Klima, Bildung, Demokratie!

Die Public Climate School (PCS) bringt Klimabildung in Schule, Uni und Gesellschaft. Eine Woche lang präsentieren Students for Future, Gruppen aus ganz Deutschland, Klimabildung e. V. und viele weitere Akteur*innen ein breites Programm und zeigen auf, wie sie sich die Bildung der Zukunft vorstellen.

Die nächste bundesweit koordinierte Public Climate School inklusive Schulprogramm findet

vom 4. bis 8. November 2024

unter dem Motto

Klima, Bildung, Demokratie statt.

Hier geht es zum Programm: publicclimateschool.de

Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ... Treffpunkt GEW ...

Diese Übersicht wird ständig aktualisiert, entsprechende Hinweise bitte an die DDS-Redaktion: Dorothea.Weniger@gew-bayern.de

Diese Liste der GEW-Kontakte füllt sich. Weil der Platz hier begrenzt ist, haben wir den Hinweis, dass Termine nach Vereinbarung stattfinden und deshalb abgefragt werden müssen, durch ein Sternchen (*) ersetzt.

Altötting Treffen nach Vereinbarung. *

Kontakt: Karin Ebensperger, karinebensperger@gmx.de

Ansbach Pädagogischer Stammtisch in regelmäßigen Abständen, Termine dazu und weitere Informationen: www.gew-ansbach.de
Kontakt: Günther Schmidt-Falck, ☎ 09802 953142, gew.kvansbach@gmail.com

Aschaffenburg/Miltenberg *

Kontakt: Manuel Hoffmann, manuel.hoffmann@gew.bayern

Augsburg * Kontakt für Lehrkräfte: Katrin Fischer, vertretung@gew-augsburg.de, mobil: 0176 45506534
HSG-Treffen mittwochs, 18.00 Uhr, GEW-Büro, Schaezlerstraße 13 ½, Augsburg

Bad Tölz/Wolfratshausen

Stammtisch 2. Mittwoch im Monat (Geretsried od. Bad Tölz) 20.00 Uhr
Kontakt: Gisa Pfner-Reichelt, ☎ 08171 909344 oder 0152 07507711

Bamberg Treffen jeden dritten Donnerstag im Monat im »Café Luitpold«, 19.00 Uhr
Kontakt: ☎ 0177 8502731, hendrik.torner@gew.bayern
aktuelle Infos auf Facebook oder Instagram unter gew_bamberg

Bayern Beratung für (zukünftige) Auslandslehrkräfte,
Georg Michael Schopp, gm.schopp@ag-al.de
Oliver Manger, oliver.manger@ag-al.de

Bayreuth/Kulmbach Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat (außer Ferien), 19.00 Uhr, Gaststätte »Plektrum«, Bayreuth, Moritzhöfen 29
Kontakt: kv.bayreuth-kulmbach@gew.bayern

Coburg Nächstes Treffen wird per Mail angekündigt
Kontakt: Jürgen Behling, kv-cokclif@gew.bayern

Erding Stammtisch jeden dritten Donnerstag des Monats (außer Ferien) 19.30 Uhr beim Wirt in Riedersheim
Kontakt: Heidi Oberhofer-Franz, heidi.oberhofer-franz@gew.bayern

Erlangen jeden Montag Sprechstunden von 17.00-18.00 Uhr (nur telefonisch), Arbeitslosenberatung: jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 18.00 - 19.00 Uhr (nur telefonisch), Friedrichstr. 7,
Kontakt: ☎ 09131 2065462, info@gew-erlangen.de, www.gew-erlangen.de

Forchheim jeden 2. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr
Vogelgässler, Vogelstr. 16
Kontakt: Andreas Hartmann, ☎ 09191 702432, andihartmann@web.de

Freising * Kontakt: Tina Buchberger, ☎ 0160 95908582

Fürstenfeldbruck/Dachau *

Kontakt: Özge Tuna-Kerestecioğlu, t-gew@web.de

Hof-Wunsiedel Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat, abwechselnd in Hof bzw. Selb, Café International, Am Orbankai 4, Landshut
Kontakt: Karlheinz Edelmann, ☎ 09281 93921, edekarl@yahoo.de

Ingolstadt/Eichstätt/Neuburg/Donau

Kontakt: Andrea.Oberhofer@gew.bayern

Kempten/Oberallgäu

Kontakt: schwaben@gew.bayern

Landshut/Westliches Niederbayern * Offenes Treffen jeden 2. Donnerstag im Monat, 18.30-20.00 Uhr, Café International, Am Orbankai 4, Landshut
Kontakt: Markus Weinberger, landshut-westliches-niederbayern@gew.bayern

Lindau * Kontakt: Gerold Maier, ☎ 08381 5183• gew-gerold@web.de

Main-Spessart * Kontakt: Elfriede Jakob-Komianos, ☎ 09352 5768 oder Wolfgang Tröster, ☎ 09353 8181

Memmingen/Unterallgäu * Kontakt: Ute Haid, ☎ 0171 4244756, gew-unterallgaeu@gmx.de

Mittelfranken Sprechstunde nach Vereinbarung,

Luisenstr. 2, 90762 Fürth
Kontakt: ☎ 0911 25327631, mittelfranken@gew.bayern

München Fachgruppe Berufliche Schulen *

Kontakt: Joe Lammers, ☎ 089 3088243

München Fachgruppe Grund- und Mittelschulen

Termine: gew-muenchen.de
Kontakt: Sven Plötz, sven.ploetz@web.de

München Fachgruppe Gymnasien *

Kontakt: Michael Hatala, michael.hatala@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Hochschule und Forschung

Termin: Vgl. gew-muenchen.de/fachgruppen/hochschulforschung/huf/
Kontakt: huf@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Realschulen * Kontakt: Susanne Brauneck, susanne.brauneck@gew-muenchen.de

München Fachgruppe Sonderpädagogische Berufe
Termine: www.gew-muenchen.de/fachgruppen/schule/foerderschulen
Kontakt: Siegfried Grob, siegfried.grob@gew.bayern

München Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Treffen nachfragen * sozpaed@gew-muenchen.de
Programm: www.gew-muenchen.de

München Lehramtskampagne an der Universität und GEW-Studierende, Kontakt: la-m@gew-bayern.de

München AK Personalräte und Vertrauensleute

monatliche Treffen: Mittwoch 17.00 Uhr, *
Kontakt: Mathias Sachs, SachsMathias@aol.com

München GEW-Seniorinnen und Senioren

Jour-fixe-Termine nachfragen *
Kontakt: Irene Breuninger, ☎ 089 7853746

Neumarkt/Oberpfalz

Treffen nachfragen* Kontakt: sigrid-schindler@web.de

Neu-Ulm/Günzburg

Treffen: monatlich,* Gasthaus Lepple, Vöhringen
Kontakt: Claudia Heißwolf, ☎ 08337 9680
hei.bei@t-online.de

Nordoberpfalz Jeden 4. Monat, 19.30 Uhr, an wechselnden Orten *

Kontakt: Joachim Lehmann, nordoberpfalz@gew.bayern

Nürnberg Fachgruppe Berufliche Schulen *

Kontakt: Steffi Ungethüm, Steffi.Ungethuem@stadt.nuernberg.de

Nürnberg Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe

Monatliche Treffen.
Kontakt: Mario Schwandt, sozpaedberufe@gew-nuernberg.de

Nürnberg/Fürth FG Sonderpädagogische Berufe Mittelfranken

Treffen nachfragen*
Kontakt: K. Hübner: khoebner@posteo.de und
F. Kohl: florian.kohl@gew.bayern

Nürnberg/Fürth offener Stammtisch für alle Fachgruppen *

Kontakt: Stefan Merten, Petra Wachter, mittelfranken@gew.bayern

Nürnberg Büro für Lebenserfahrung

Aktivitäten und Infos: gew-nuernberg.de
Kontakt: Helmut Steiner, ☎ 0911 7871549, ts.leh@gmx.de

Nürnberg Land * Kontakt: Gerd Schnellinger, ☎ 0179 4259064, gerd.schnellinger@gew.bayern

Passau/Östliches Niederbayern Treffen alle zwei Monate

Kontakt: Lea Dahms, kv-passau@gew.bayern

Pfaffenhofen jeden 2. Donnerstag im Monat

19.00 Uhr, Griechisches Restaurant Sokrates in Niederscheyern
Kontakt: Norbert Lang-Reck, ☎ 08441 71192, Lang-Reck@t-online.de

Regensburg jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 19.30 Uhr,

im »Stefanos«, Ostengasse 16 (»Brandlbräu«),
Bürozeit: jeden Donnerstag außerhalb der Ferien von 18.00-19.00 Uhr
im Büro in der Obermünsterstr. 4, Kontakt: Peter Poth, ☎ 0941 566021

Roth/Schwabach/Hilpoltstein *

Kontakt: Joscha Falck, gew.rh-sc@gmx.de

Schwandorf *

Kontakt: Matthias Haberl, kv-schwandorf@gew.bayern

Schweinfurt jeden 2. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr

Kontakt: Karl-Heinz Geuß, ☎ 09721 186936

Sulzbach-Rosenberg jeden 3. Mittwoch im Monat, 19.00 Uhr

Gaststätte Sperber
Kontakt: Manfred Schwinger, ☎ 09661 7755, manfred.schwinger@asamnet.de

Weilheim-Schongau/Garmisch-Partenkirchen *

Kontakt: Elisabeth Schlichte, ☎ 08822 949343
wm-sog-gap@gew.bayern

Weißenburg (Mfr.) jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.00 Uhr Casino

Kontakt: Harald Morawietz, post@gew-wug.de, gew-wug.de

Würzburg monatliche Treffen, *

19.00 Uhr, Gaststätte »Am Stift Haug«, Textorstr. 24, 97070 Würzburg
Kontakt: Jörg Nellen, ☎ 0931 29194129, presse@gew-unterfranken.de